



Standardisierte Vorgehensweise der EfA-Parametrisierung als Teil des EfA-Prinzips

44. Sitzung des IT-Planungsrates

Stand: 07.05.2024

1 Änderungsverzeichnis

Version:	Datum:	Geändert von:	Änderungen:	Dokumentenstatus:
0.1	01.05.2024	Mario Hesse	Entwurf	In Bearbeitung
0.2	06.05.2024	Almuth Bluhm	Kommentare	In Bearbeitung
1.0	07.05.2024	Mario Hesse	Überarbeitung	final

Tabelle 1: Änderungsverzeichnis

Bearbeitung:	Prüfung:	Freigabe:	Archiv:
Dokumente können erstellt & gelöscht werden.	Dokumente werden von einem festgelegten Personenkreis geprüft. Dokumente können in diesem Status noch geändert oder in einen anderen Status gebracht werden.	Dokumente können von allen Benutzern gefunden & visualisiert werden. In diesem Status kann das Dokument nicht mehr verändert und gelöscht werden	Alte, nicht mehr aktuelle Versionen eines Dokumentes werden im Archiv aufbewahrt und versioniert.

Tabelle 2: Dokumentenstatus

Inhalt

1 Änderungsverzeichnis	2
2 Die standardisierte Vorgehensweise der EfA-Parametrisierung als Teil des EfA-Prinzips	6
2.1 Einordnung der EfA-Parametrisierung in das EfA-Prinzip.....	6
2.2 Vorgehensweise bei der EfA-Parametrisierung	7
2.2.1 Entwicklung der Vorgehensweise bei der EfA-Parametrisierung	7
2.2.2 Standardisierte Vorgehensweise der EfA-Parametrisierung	8
2.3 Architektur der EfA-Parametrisierung	10
2.4 Einsatz des XÖV-Übertragungsstandard XZuFi im Rahmen der Pflegeprozesse	12

Abbildungen

Abbildung 1:	8
Abbildung 2:	9
Abbildung 3:	10

Tabellen

Tabelle 1: Änderungsverzeichnis 2

2 Die standardisierte Vorgehensweise der EfA-Parametrisierung als Teil des EfA-Prinzips

2.1 Einordnung der EfA-Parametrisierung in das EfA-Prinzip

Zur Umsetzung der Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurde das Vorgehen entwickelt, dass nicht jedes Bundesland Verwaltungsleistungen allein für sich digitalisiert, sondern ein arbeitsteiliges Vorgehen nach dem „Einer-für-Alle“ (EfA) Prinzip verankert wird. Dieses Vorgehen soll die Umsetzung des OZG beschleunigen, da die beteiligten Länder und Kommunen von der einmaligen Konzipierung, Entwicklung, Bereitstellung und den Betrieb in Form der Nachnutzung von EfA-Online-Diensten profitieren können. Im EfA-Prinzip wurden für die Umsetzung des OZG die organisatorische, rechtliche, finanzielle und technische Dimension betrachtet.

Damit die nach dem EfA-Prinzip entwickelten Online-Dienste nachnutzbar sind, müssen die Umsetzungsprojekte bei der Entwicklung einige Anforderungen berücksichtigen. Diese sogenannten EfA-Mindestanforderungen, die Teil der technischen Dimension der OZG-Umsetzung sind, definieren Anforderungen zu folgenden Themen:

- Oberflächengestaltung & Design, Fachlogik, Nutzerkonto, Payment
- Datenaustauschstandard, Routing & Transport
- Rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit, Organisation, IT-Sicherheit

sowie Anforderungen an EfA-mitnutzende Länder.

In den Mindestanforderungen werden bereits Anforderungen an die EfA-Parametrisierung formuliert, aber keine Vorgaben zur Umsetzung bzw. Vorgehensweise gemacht.

Der Online-Dienst muss beispielsweise für den Empfang des Antrags zuständige Behörden mittels Leistungsschlüssel gemäß FIM und amtlichen Regionalschlüssel aus dem aktuellen Datenbestand des Portalverbundes ermitteln können. Darüber hinaus muss er Online-Dienst die individuell zuständige Behörde mit den Kontaktdaten anzeigen und das jeweilige Wappen der zuständigen Gebietskörperschaft verwenden, sofern es durch diese hinterlegt wurde.

Neben der Ermittlung der Zuständigkeit sollen Online-Dienste bei Bedarf landes- oder satzungsrechtliche Ausführungsvorschriften zu bundesrechtlich geregelten Leistungen geeignet berücksichtigen können (z.B. durch Mandantenfähigkeit, Parametrisierung).

Diese Anforderungen sollten konkretisiert werden, so dass eindeutig ist, dass die dafür notwendigen Parameter am PVOG abrufbar sein müssen. Gleiches gilt für die

Anforderungen an die Nachnutzenden. Hier sollte die Pflege der Zuständigkeitsinformationen mittels der im Land etablierten Redaktionssysteme um weitere Parameter ergänzt werden, insofern diese für den Online-Dienst notwendig sind. Die konkrete Ausgestaltung obliegt dem Föderalen IT-Architekturboard, welches der AL-Runde entsprechende Vorschläge unterbreiten kann.

Daher ist es notwendig, die Vorgehensweise zu standardisieren und die EfA-Parametrisierung in die EfA-Mindestanforderungen einzubetten. Damit werden die Implementierungen in den Plattformen der Bereitstellenden von Online-Diensten und die Bereitstellung von Parametern durch Nachnutzende vereinheitlicht.

2.2 Vorgehensweise bei der EfA-Parametrisierung

2.2.1 Entwicklung der Vorgehensweise bei der EfA-Parametrisierung

Die Verwendung von Variablen (Parametern) soll standardisiert und gleichartig für möglichst viele Dienste der öffentlichen Verwaltung erfolgen. Hierfür hat das Föderale IT-Architekturboard ein fortgeschriebenes Dokument „Orientierung Parametrisierung“ erstellt, um Empfehlungen auszusprechen, wie die Parametrisierung von Diensten erfolgt, wie die Parameter definiert, gepflegt und abgerufen werden und welche Parameter verwendet werden sollen. Es richtet sich an alle an der OZG-Umsetzung beteiligte Personen und Institutionen. Das Dokument wird fortgeschrieben und neben den EfA-Mindestanforderungen durch die FITKO veröffentlicht.¹

Basierend darauf wurde im August 2022 das Projekt „Umsetzung MVP EfA-Parametrisierung“ abgeschlossen, in dem die technische Machbarkeit des grundlegenden Konzepts der Parametrisierung erfolgreich nachgewiesen wurde. Das Projekt erfolgte im Auftrag des Föderalen IT-Architekturboards. In ihrer 21. Sitzung hat die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrats (OZG-AL-Runde) am 6. Dezember 2022 zudem ein Nachfolgeprojekt genehmigt, um die bundesweite Nachnutzung von EfA-Online-Diensten zu unterstützen, die EfA-Mindestanforderungen zu konkretisieren sowie Vorgaben und Standards zu entwickeln. Das Projekt hat unter anderem zum Ziel, die Vorgehensweise der

¹ [20230227 FITKO-Orientierung_Parametrisierung_v0.80.pdf](#)

Parametrisierung von EfA-Online-Diensten zu standardisieren und notwendigen Rahmenbedingungen herzustellen.

2.2.2 Standardisierte Vorgehensweise der EfA-Parametrisierung

Die Parametrisierung der EfA-Online-Dienste berücksichtigt die Bereitstellung regionaler Variablen (Parameter) und ermöglicht eine effiziente Nachnutzung der Onlinedienste aufgrund deren individueller Anpassung. Somit wird eine flexible Gestaltung gewährleistet die auf Unterschiede in landes- und satzungsrechtlichen Bestimmungen bei den EfA-Online-Diensten eingehen kann.

In der folgenden Grafik wird die Einordnung der Parametrisierung in einem digitalisierten Antragsprozess verdeutlicht.

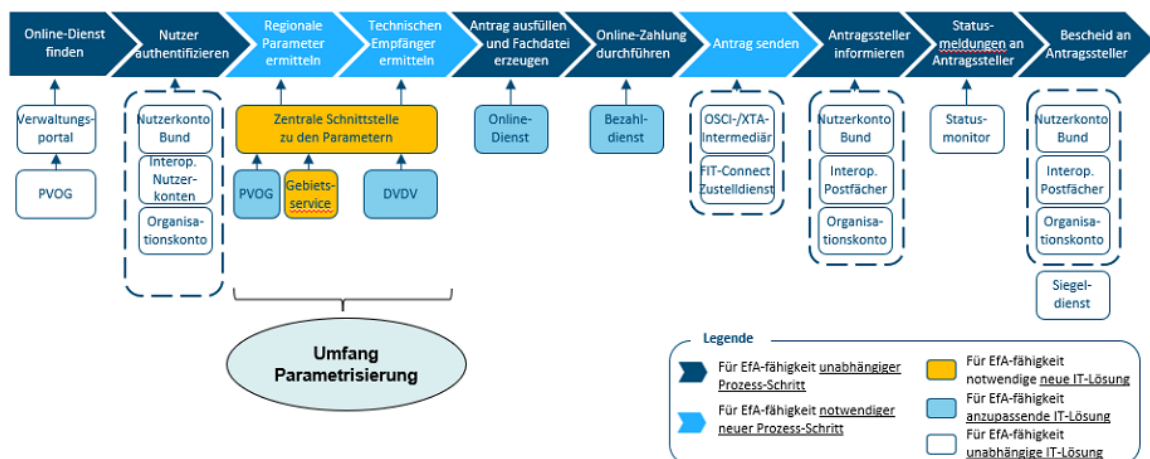


Abbildung 1:

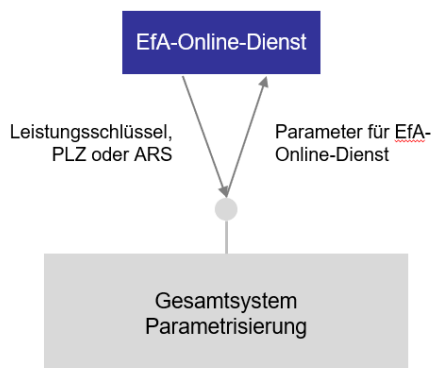
Zuordnung der Parametrisierung zu den Prozessschritten bei der Online-Antragsstellung (Quelle: BMI)

Um die EfA-Online-Dienste in den Verwaltungsportalen des Bundes, der Länder oder Kommunen im Portalverbund auffindbar zu machen, müssen Informationen zum Online-Dienst wie oben beschrieben gemäß den EfA-Mindestanforderungen in den FIM-Redaktionssystemen der Länder gepflegt werden.²

² [EfA-Mindestanforderungen | Dokumentation zur Föderalen IT-Architektur \(fitko.de\)](#)

Der Umfang der Parametrisierung geht jedoch über das Ermitteln der Zuständigkeit und die Ermittlung der zuständigen Behörde, die den Antrag empfängt, hinaus. Die folgende Abbildung veranschaulicht den gesamten Umfang der Parameter:

Gesamtsystem Parametrisierung



Inhalt der Parameter

- **Zuständigkeiten** (Organisationseinheiten nach Rolle fachlich, technisch zuständig)
- **Aussehen und Inhalt** (Logo, Informationen zur Leistung)
- **Antragsrouting** (Zustellkanäle wie OSCI/XTA und FIT-Connect)
- Leistungsbezogene Informationen zu **E-Payment**
- **Informationen über den Bezahldienst**



Abbildung 2:

Darstellung des Gesamtsystems der Parametrisierung und der Parameter-Kategorien (Quelle: Projekt „Nachnutzung MVP EfA-Parametrisierung“ - itPLR-22-060)

Das Gesamtsystem Parametrisierung soll alle regional relevanten Parameter an den EfA-Online-Dienst zurückgeben. Die Parameter enthalten unter anderem Informationen darüber, wohin Anträge weitergeleitet werden sollen, welcher Online-Bezahldienst genutzt werden soll (sofern erforderlich) und welche Behörde für die Sachbearbeitung zuständig ist. Darüber hinaus werden die erforderlichen Zertifikate bereitgestellt, die eine sichere Datenübertragung gewährleisten. Der Umfang der erforderlichen Parameter ergibt sich aus dem jeweiligen Online-Dienst im Kontext seiner fachlichen Anforderungen. Eine Gesamtübersicht über die bisher festgelegten Parameter befindet sich in der Anlage.³

³ Anlage „20240507_Anlage_Parameterliste_EfA-Parametrisierung.pdf“

2.3 Architektur der EfA-Parametrisierung

Das Konzept der Parametrisierung basiert auf dem Ansatz, dass bereits vorhandene Parameter aus unterschiedlichen bestehenden Verzeichnissen genutzt werden und an die EfA-Online-Dienste zurückgegeben werden. Die zentrale Bündelungsfunktion beim Einsatz des FIT-Connect Routingdienst verringert den Abstimmungsaufwand und die Zahl der zu verwaltenden Abhängigkeiten für Online-Dienste. Die Implementierung ist für die Online-Dienste somit niedrigschwellig anzusehen.

Damit die Informationen der verwendeten Parameter von Kommunen und Ländern aktualisiert werden können, müssen diese zentral in editierbaren Verzeichnissen hinterlegt werden. Die Parameterpflege leitet sich hierbei aus dem Architekturansatz in der Abbildung ab.

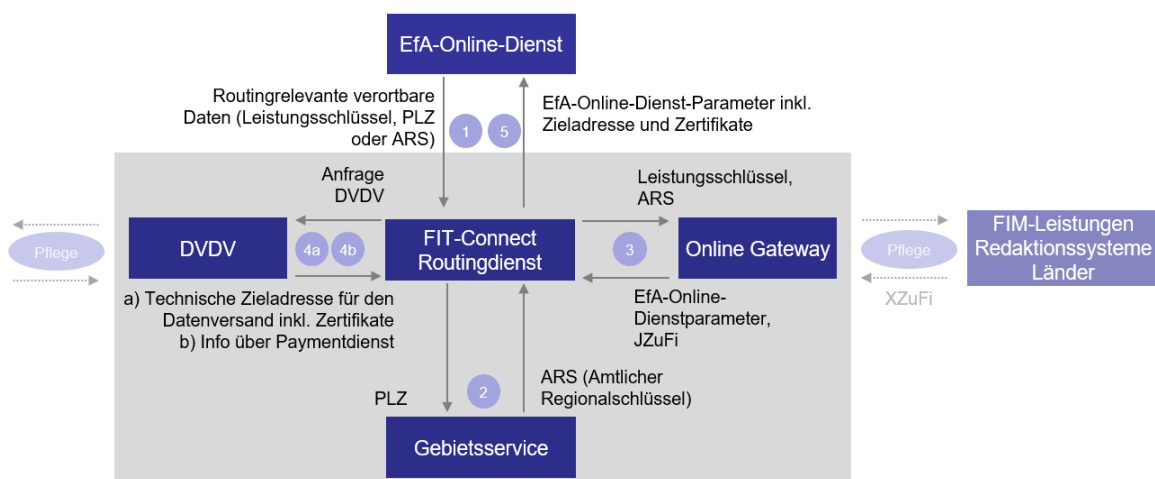


Abbildung 3:

Architekturskizze EfA-Parameter (Quelle: Projekt „Nachnutzung MVP EfA-Parametrisierung“ - itPLR-22-060)

Der EfA-Online-Dienst ermittelt, wie in den EfA-Mindestanforderungen gefordert, mit dem FIM-Leistungsschlüssel und dem amtlichen Regionalschlüssel die für den Empfang des Antrags zuständige Behörde aus dem aktuellen Datenbestand des Portalverbundes. Hierbei nutzt er wie in Schritt 1 dargestellt die Routing-API von FIT-Connect. Da der Einsatz der FIT-Connect Routing-API keine EfA-Mindestanforderung ist, kann der EfA-Online-Dienst auch an der Online-Gateway Portalverbund (PVOG) Suchdienst-API direkt die Zuständigkeit ermitteln. Die Spezifikation der Suchdienst-API ist auf dem Produktportal des PVOG

dokumentiert.⁴ Beim Einsatz von FIT-Connect übernimmt die Routing-API weitere Funktionen und kann beim PVOG und dem "Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis" (DVDV) leistungsunabhängige und leistungsbezogene Parameter abfragen, die sie dann im Schritt 5 gesammelt dem EfA-Online Dienst übermittelt. Die Spezifikation der Schnittstelle kann dem Föderalen Entwicklungsportal entnommen werden, welches von der FITKO entwickelt wird.⁵

Die Pflege der Informationen erfolgt in regionalen FIM-Redaktionssystemen der Länder und Kommunen. Das Online-Gateway Portalverbund (PVOG) erhält die Parameterinformationen über bereits etablierte Prozesse für FIM-Leistungsbeschreibungen aus den FIM-Redaktionssystemen der Länder. So wird eine deutschlandweite Suche nach Parametern am PVOG ermöglicht. Ausgenommen sind einige technische Parameter zum Antragsrouting und ggf. auch technische Parameter zu den Online-Bezahldiensten, die im DVDV gepflegt und abgerufen werden, sofern hierzu ein Eintragungskonzept vorliegt. Das DVDV wurde im Rahmen des Projektes „Umsetzung MVP EfA-Parametrisierung“ bereits funktional erweitert, so dass Behörden über die pflegenden Stellen als Bezahldienstanbieter hinterlegt werden können. So wurde für die Pilotleistung „Infektionsschutzbelehrung“ ein Eintragungskonzept erstellt und der Abruf des eingetragenen Dienstes der Stadt Oldenburg in der Test-Infrastruktur erfolgreich durchgeführt.⁶

Für den Transport der Antragsdaten wird die bestehende Transportinfrastruktur in Deutschland eingesetzt. Der Datenaustausch erfolgt dabei mittels FIT-Connect oder OSC-XTA. Die technischen Adressen und Zertifikate des Datenaustauschs werden wie beschrieben vom DVDV verwaltet. Die DVDV-Infrastruktur wurde hierfür um die Anbindung von FIT-Connect ergänzt. In der Abbildung ist die Abfrage von routingrelevanten Informationen beim DVDV durch die FIT-Connect Routing-API in Schritt 4a dargestellt. Diese ist notwendig, wenn der EfA-Online-Dienst die Anträge über die FIT-Connect-Infrastruktur übertragen soll.

⁴ [Portalverbund - Suchdienst REST-API | Produktportal \(dataport.de\)](#)

⁵ [docs.fitko.de/resources/?filter=type%3Aapi](#)

⁶ [20221020 DVDV-Eintragungskonzept MVP v.0.7-6973941d702366bb379b7b13548c952a.pdf \(fitko.de\)](#)

2.4 Einsatz des XÖV-Übertragungsstandard XZuFi im Rahmen der Pflegeprozesse

Zur Übertragung der FIM-Leistungsbeschreibungen wird wie in der Architekturskizze dargestellt der XZuFi-Standard eingesetzt. Dieser ist bereits in der aktuellen Version 2.2 geeignet, die Übertragung der Parameter aus der beiliegenden Gesamtübersicht der Parameter zu ermöglichen und wird von allen Landesredaktionen aktuell für den Export an das PVOG eingesetzt. Eine Erhebung im Rahmen des Projektes „Nachnutzung MVP EfA-Parametrisierung“ hat jedoch ergeben, dass noch nicht alle FIM-Landesredaktionen den vollen Umfang des XZuFi-Standards in der Version 2.2 unterstützen und daher den pflegenden Redakteurinnen und Redakteuren eine Erfassung sämtlicher Parameter nicht flächendeckend möglich ist. Es sind also weitere Anpassungsmaßnahmen durch einige Länder erforderlich. Derzeit sind mehr als die Hälfte der Länder in der Lage, in den FIM-Landesredaktionssystemen die EfA-Parameter umfassend zu erfassen. In vier weiteren Ländern werden derzeit die nötigen Anpassungen umgesetzt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ca. 80% der Länder die notwendigen Voraussetzungen für die Übertragung von Parametern mittels XZuFi 2.2 geschaffen haben.

FIM-Landesredaktionssysteme, die eine Erfassung von Parametern ermöglichen, können insbesondere den Kommunen als Shared-Service angeboten werden, die entweder noch gar nicht an die FIM-Pflegeprozesse angebunden sind oder ihre Daten per Schnittstellen an die Landesredaktionssysteme übertragen. Das hat den Vorteil, dass kommunale Redaktionssysteme nicht angepasst werden müssen und so finanzielle Aufwände für die Kommune entfallen, wenn sich Schnittstellen verändern oder der Standard XZuFi angepasst wird.

Im Projekt „Nachnutzung MVP EfA-Parametrisierung“ wurden Anforderungen zur Anpassung des XZuFi-Standards erhoben, die in die Spezifikation der Version XZuFi 2.3 eingeflossen sind. Die Fachgruppe FIM fasste in ihrer 25. Sitzung folgenden Beschluss:

Die Fachgruppe FIM bittet

- den Baustein Leistungen die Zertifizierung für den vorgelegten Modellierungsentwurf XZuFi 2.3 zu veranlassen (davon unberührt bleibt die Umsetzung in den Redaktions-systemen oder anderen liefernden Systemen sowie die Redaktionsprozesse und Verantwortlichkeiten),
- die FITKO und den Baustein Leistungen in Zusammenarbeit mit der UAG Leistungen einen Rolloutplan (einschließlich einer Zeitplanung) für XZuFi 2.3 zu erarbeiten und der FG FIM zur Freigabe vorzulegen sowie

- die GK FIM die Abteilungsleiterrunde über den erfolgten Abschluss der Modellierung des Standards

Über den News-Bereich des FIM-Portals informierte der FIM-Baustein Leistungen, dass die Spezifikation veröffentlicht wurde. In der Public Review Phase, die bis zum 12.04.2024 lief, sind keine Rückmeldungen eingegangen. Der Prozess der Zertifizierung des Standards durch die KoSIT wurde angestoßen.

Im Rahmen des geplanten Rollouts von XZuFi 2.3. werden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten durch den PVOG als Datendrehscheibe betrachtet, die eine unabhängige Umstellung aller angeschlossenen Systeme durch eine Entkopplung der Redaktionen und Konsumenten mit Hilfe von Konvertierungen ermöglicht.